



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0210 vom 02.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	15.11.2023	vorberatend
Stadtrat	14.12.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Ochtrup vom 27.10.2023 zum beschleunigten Ausbau von PV-Anlagen auf versiegelten Flächen (aktualisierte Fassung des Antrags vom 25.04.2023)

Beschlussvorschlag:

Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung:

Zu Punkt 1: Die Feststellung von städtischen versiegelten Flächen, die sich für den Bau von PV-Anlagen eignen, ist grundsätzlich möglich. Dabei sollten nur wesentliche Flächen mit einer Mindestgröße von 400 m² betrachtet werden. Die Berücksichtigung kleinerer Flächen geht mit einem erheblich höheren Ermittlungsaufwand einher und lässt darüber hinaus keine sinnvollen PV-Anlagengrößen erwarten. Durch die Entwicklung effizienterer PV-Technologie oder neuartiger Konstruktionsweisen für PV-Überdachungen kann sich die sinnvolle Mindestgröße zukünftig jedoch ändern.

Zu Punkt 2: Es wird sehr begrüßt, dass eine Aufstellung der Flächen mit möglicherweise zu realisierenden PV-Überdachungen bedarfsorientiert erfolgen soll. Es sollte grundsätzlich vermieden werden, PV-Überdachungen bzw. Parkplatz-PV dort zu realisieren, wo in räumlicher Nähe kein Energiebedarf vorhanden ist und sämtlicher Strom in das Netz gegeben werden müsste. Solche Volleinspeiseanlagen würden große Mengen Kapital bei beschränktem Nutzen binden. Darüber hinaus würden sie die Kapazität des Stromverteilnetzes stark beanspruchen, da sie vergleichsweise groß sind. Das kann dazu führen, dass in räumlicher Nähe sinnvolle PV-Anlagen zum Eigenverbrauch von Privatpersonen oder Gewerbetreibenden aufgrund von Netzengpässen gar nicht oder erst verzögert nach einem kostenintensiven Netzausbau realisiert werden könnten. Es gilt zu bedenken, dass jede zu realisierende PV-Anlage begrenzte Ressourcen beansprucht: Kapital, Personal und Netzkapazitäten. Von der Stadt Ochtrup zu errichtende PV-Überdachungen konkurrieren somit auch mit herkömmlichen Dach-PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften um diese begrenzten Ressourcen. Daher sollte eine Auflistung zu realisierender Projekte Dach-PV und PV-Überdachungen beinhalten.

Zu Punkt 3: Eine grundsätzliche Aussage über die Zulässigkeit von PV-Anlagen lässt sich nicht treffen. Es ist auch davon abhängig, ob eine PV-Überdachung als bauliche Anlage eingestuft wird, für die die Festlegungen des Bebauungsplans einzuhalten sind, oder ob es sich um eine Nebenanlage handelt. Zu dieser Unterscheidung gibt es wiederum keine eindeutigen Festlegungskriterien. Daher sind die Festsetzungen eines jeden Bebauungsplans mit der Vereinbarkeit einer PV-Überdachung einzeln zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die pauschale Überprüfung und Anpassung sämtlicher Bebauungspläne ist äußerst aufwendig und die Verhältnismäßigkeit zum Nutzen sind in Frage zu stellen. Allerdings kann eine Überprüfung und eventuelle Anpassung bei Änderungen und Neuaufstellungen von Bebauungsplänen erfolgen.

Zu Punkt 4: Im Rahmen der Baugenehmigung können entsprechende Vorgaben gemacht werden.

Zu Punkt 5: Eine zeitnahe Umsetzung unter Berücksichtigung der zu Punkt 2 gemachten Ausführungen kann erfolgen.

Ein abschließender, wichtiger Hinweis soll noch der Verweis auf das Thema Wärme sein. Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung soll der Pfad zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung aufgezeigt werden. Eine riesige Herausforderung wird sein, Quellen für erneuerbare Wärme zu erschließen. Im Zusammenhang mit Wärmenetzen muss Solarthermie über versiegelten Flächen als Versorgungsoption betrachtet werden. Für diesen Zweck bieten sich große versiegelte Flächen hervorragend an und die Bedenken, die sich bei PV-Überdachungen ergeben, entfallen weitestgehend. Diese Chance sollte nicht durch übereilt errichtete PV-Überdachungen verbaut werden.

Umweltrelevanz:

Solare Energienutzung ist klimafreundlich.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Der Schutz von Umwelt und Klima ist für die aktuelle und zukünftige Generationen wichtig.

Im Auftrage:

Korten